

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 12.04.2016
Sitzung Nummer:	12 (JHA/12/2016)
Sitzungsdauer:	17:30 - 18:41 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Steffi Kraemer
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Günter Rettig
Herr Peter Swiderski
Herr Silvio Wulfänger
Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel
Frau Steffi Hohmann
Herr Samuel Kloft
Frau Kathrin Müller
Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Daniela Leschien für Frau Goltz
Frau Bärbel Voigt für Herrn Nitzsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Frau Mandy Falk-Kleiner CJD Billberge

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski entschuldigt
Frau Roswitha Goltz
Herr Marcus Graubner

beratende Mitglieder

Anke Hartel
Frau Birgit Hartmann entschuldigt
Herr Bernd Jonschkowski entschuldigt
Herr Markus Nitsch
Herr Enrico Schmitt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2016
- 6 Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025
Vorlage: 238/2016
- 7 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018
Vorlage: 242/2016
- 8 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 240/2016
- 9 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es fehlen Herr Graubner, Frau Hartel, Herr Schmitt, Frau Borkowski (entschuldigt), Frau Hartmann (entschuldigt), Herr Jonschkowski (entschuldigt). Für Herrn Nitsch ist Frau Voigt und für Frau Goltz ist Frau Leschien in Vertretung anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig bittet um Zustimmung, den TOP 7 vorzuziehen und als TOP 6 zu behandeln. Somit wird der TOP 6 als TOP 7 behandelt. Es besteht Zustimmung, dementsprechend wird die geänderte Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses vom 16.02.2016

Herr Dr. Kühn hat nur eine Verständnisfrage: Auf Seite 5 war meine Frage, wie hoch die Kosten der Unterbringung der UMA's sind. Es wurde gesagt, 130 – 150 Euro pro Tag. Jetzt stehen im Protokoll zwischen 150 – 190 Euro. Sind die Zahlen korrekt?

Frau Müller: Die Zahlen aus dem Protokoll sind korrekt. Im Prinzip kann man sagen 130 – 190 Euro pro Kind und Nacht. Begründet wird das mit dem Personalschlüssel und Tarif. Aber das gilt auch für ganz normale stationäre Jugendhilfe von deutschen Kindern.

Da keine Einwände gegen das Protokoll vorliegen, stellt Frau Güldenpfennig den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung fest.

**zu TOP 6 Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025
Vorlage: 238/2016**

Herr Michaelis teilt mit, dass das KEK jetzt auch in Kurzfassung als griffiges Handlungskonzept vorliegt und in Session eingesehen werden kann. Fragen dazu gibt es keine. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018
Vorlage: 242/2016**

Frau Müller erläutert die Drucksache 242/2016 und erklärt, dass es dieses Mal ein ganz kurzfristiges Verfahren gab; auf diese Abläufe und Mechanismen des Bundesprogrammes hatten wir keinen Einfluss. Ursprünglich war mit dieser Bedarfsliste vorgesehen, dass die Antragstellung zum 30.06.2015 beendet wird. Dazu kam es nie, weil es die Förderrichtlinie nicht gab; diese kam erst im Februar 2016. Ich kann nicht beurteilen, warum einige Träger die Unterlagen nicht eingereicht haben. Wir haben aber allen Trägern ermöglicht, den förderrechtlichen Antrag zu erstellen, nicht nur denen, die damals ihren Bedarf signalisiert hatten. Hier ist jetzt ein Träger mit reingetratscht, den wir auch aus der Interessenlage des Landkreises heraus als örtlicher Träger und Leistungsverpflichteter brauchen und haben wollen.

Herr Rettig: Uns sind die Förderrichtlinien nicht bekannt. In der Vorlage heißt es: *Ausbau der Kindertagesbetreuung (ausschließlich Förderung von Krippenplätzen)*. Somit müsste es um mehr Krippenplätze gehen als bisher. In der Liste sind nur zwei Objekte, die umgebaut werden in Kitas mit Krippenplätze; das andere sind energetische Sanierungen und Brandmeldeanlage. Ist das alles förderfähig?

Frau Müller: Das Bundesprogramm ist ursprünglich entstanden, nachdem das SGB VIII bundesweit den Rechtsanspruch auf einen Kita- und Krippenplatz ab dem 1. Lebensjahr festgeschrieben hat. Die alten Bundesländer hatten in Größenordnungen zu wenig Kapazitäten und das sollte gefördert werden. Die ostdeutschen Bundesländer haben historisch ganz andere Kitagesetze und hätten deshalb kaum Geld bekommen. Zwischen Bund und Ländern wurde dann verhandelt und es wurde geschafft, das Programm soweit zu öffnen, dass auch der Erhalt bestehender Kapazitäten reinspielt. Das ist auch der Grund, weshalb auch solche Maßnahmen hier einfließen können. Die Förderung wird aber generell immer runtergerechnet ausschließlich auf die Krippenplätze.

Der zweite Aspekt war, dass wir die Aufteilung und Förderung so einordnen, dass möglichst nicht ein einziger Cent ans Land zurückgeht. Diese Strategie hat sich bestätigt, denn lt. Mitteilung vom Land fließt jeder Cent, der in Sachsen-Anhalt nicht ausgegeben wird, zurück und um diesen Betrag bekommt Sachsen-Anhalt für die Zukunft weniger Geld.

Frau Kraemer: Auf der neuen Liste stehen fünf Einrichtungen, die Geld bekommen sollen. Wieviel Antragsteller waren es insgesamt? Wie erfolgte die Aussortierung?

Frau Müller: Insgesamt waren es acht Antragsteller, davon waren nur sechs förderfähig, der sechste Antragsteller nur mit „Augen-zu-drücken“. Die Antragsteller wurden auch auf die gesetzte Antragsfrist hingewiesen. Anträge müssen zu dem Zeitpunkt vollständig vorgelegen haben. Und falls noch etwas Geld übrig ist, würde der sechste Antragsteller noch etwas bekommen.

Ich möchte darum bitten, dass ein Satz im Protokoll vermerkt wird: *Für den Fall, dass noch kurzfristig Mittel zur Verfügung stehen, soll die Verwaltung entsprechend bewilligen. Der Ausschuss ist dann zeitnah im Nachgang darüber zu informieren.*

Frau Müller weist noch darauf hin, dass es nicht zwingend der „sechste“ Antragsteller sein muss. Generell gehen wir nur von kleinen Beträgen aus.

Frau Güldenpfennig lässt über die DS-Nr. 242/2016 mit dem eben genannten Zusatz: *„Für den Fall, dass noch kurzfristig Mittel zur Verfügung stehen, soll die Verwaltung entsprechend bewilligen. Der Ausschuss ist dann zeitnah im Nachgang darüber zu informieren.“* abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig mit dem genannten Zusatz beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 240/2016

Herr Malycha stellt die Drucksache 240/2016 vor. Diese Fortschreibung bezieht sich auf eine Beschlusslage aus dem April 2015. Wir haben die DS-Nr. 240/2016 im Februar 2016 erarbeitet und inzwischen schon überholt und verändert. Es werden acht Bereiche thematisiert, die sehr ausführlich vorgestellt und erörtert werden.

Herr Rettig hat Fragen zu UMA. Durch die Medien geht, dass Tausende verschwunden sind, Zwangsprostitution usw. Haben wir ähnliches zu verzeichnen? Wir haben eine Schulpflicht, aber keine Kindergartenpflicht; aber es gibt einen Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung – wird der auch auf die Flüchtlinge angewandt? Gibt es Bedarf bzw. eine Warteliste? Die dritte Frage betrifft den Färberhof, hier wurden syrische junge Männer eingesetzt zur Betreuung von Kindern, was den Eltern nicht kommuniziert wurde. Das angedachte Modell finde ich gut, nur die Umsetzung ist fragwürdig. Ist der Landkreis involviert?

Frau Müller beantwortet alle drei Fragen. Zur 3. Frage: Der Landkreis war nicht involviert. Uns haben Eltern informiert, die nachgefragt haben, ob das alles richtig wäre. Die Fachaufsicht ist dran, um rauszukriegen, was tatsächlich gelaufen ist. Grundsätzlich, wenn bestimmte Voraussetzungen da sind, sehe ich das auch so wie Herr Rettig. Aber das hat grundsätzlich etwas mit den gesetzlichen Vorgaben zu tun, wer wann unter welchen Umständen in einer Kita tätig sein darf, sei es als Fachkraft, als Hilfskraft, als Ehrenamt oder sonst wie.

Zur Frage 2: Wir haben keine Warteliste für Flüchtlinge, sondern wenn überhaupt, gibt es punktuell generelle Wartelisten, die aber dann sowohl deutsche als auch ausländische Kinder betreffen. Jeder Träger macht für sich momentan die Platzvergabe. Erst, wenn es ein Platzproblem gibt, kommt das Thema zu uns. Insofern haben wir keine Übersicht, was an „echten“ Wartelisten existiert.

Zur Frage 1: Hier müsste man das Wort „verschwunden“ hinterfragen. Von den 275 UMA, die unseren Landkreis in unserer Betreuung durchlaufen haben und für die wir zuständig sind bzw. eine Zeit lang zuständig waren, sind nach vorläufiger Inobhutnahme insgesamt 47 UMA verschwunden, heißt abgängig. Solange wir die Kinder/Jugendlichen in unserer stationären Unterbringung haben, sind wir verantwortlich und diese Kinder ste-

hen dann bundesweit in Fahndung. Wenn es schon eine Registrierung gab, sind die bundesweit in den Computern drin und dann ist es einfach, herauszufinden, welches Jugendamt diese schon mal in Obhut hatte. Ein Teil wird weitergewandert sein in andere Länder, einige sind vielleicht bei Verwandten untergetaucht, und evtl. ist auch tatsächlich ein Teil Leuten in die Fänge geraten, was nicht unbedingt kindeswohlfördernd ist. Aber verlässliche Aussagen dazu können wir nicht treffen.

Frau Voigt kriegert mit, wenn junge Leute ihr sagen, sie stehen auf der Warteliste nach einem Kita-Platz. Bis drei Jahre kann das Kind zuhause erzogen werden. Wenn wir Hartz IV ausreichen, muss sich derjenige dann aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Hier gibt es aber welche, die noch zuhause sind, weil sie keinen Kita-Platz haben.

Frau Müller plädiert für Folgendes: Wenn Leute ihnen sagen, dass sie keinen Kita-Platz bekommen haben, fragen sie sie bitte, ob sie auch beim Landkreis schon ihren Anspruch geltend gemacht haben. In den meisten Fällen ist es uns gelungen, einen Platz zu akquirieren bzw. eine alternative Lösung anzubieten.

Wir werden das auch noch einmal im Ausschuss thematisieren, dass wir einen Beschluss herbeiführen sollten, indem wir bestimmte Kriterien der Reihenfolge der Platzvergabe und für die Fragen der Zumutbarkeit festsetzen. Und langfristig führt kein Weg daran vorbei, dass der Landkreis in Zukunft komplett die Platzvergabe übernimmt.

Herr Wulfänger: Sind die Missverständnisse mit dem Färberhof jetzt ausgeräumt oder ist dort noch ein Schwebezustand?

Frau Müller ist momentan überfragt und kennt den aktuellen Stand nicht.

Die Mitteilungsvorlage Nr. 240/2016 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Wulfänger gibt wie immer einen kurzen Einblick zum Überarbeitungsstand der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Frau Müller informiert noch ganz kurz über die Kostenerstattung für die UMAs. Momentan bewegt uns als Landkreis auch die Kostenerstattung der Verwaltungskosten, da müssen wir erstmal abwarten. Wir bewegen uns hier in Größenordnungen und wenn da nichts passiert, bedeutet das eine massive Belastung für den Kreishaushalt jetzt und auch für die Zukunft.

Frau Kraemer fragt, ob es Abschlagszahlungen oder eine Endabrechnung geben wird, da ja der Landkreis erstmal in Vorleistung geht.

Frau Müller: Es läuft nicht so wie im Asylbewerberbereich, sondern ausschließlich nach Jugendhilferecht. Wir bezahlen alles einzelfallbezogen und die Kostenerstattung geschieht auch einzelfallbezogen, d. h., wir müssen namentlich zur Kostenerstattung anzeigen.

Frau Kraemer fragt noch nach der Kostenerstattung für die abgängigen UMAs.

Frau Müller: Die Kosten, die verursacht wurden, sind angemeldet. Abgängigkeit spielt dabei keine Rolle.

Herr Kloft hat noch eine Bitte an die Kreistagsmitglieder: Wir haben Ende Februar ein Projekt für den Stadtseebereich aus den Rückläufen der Mittel Bildung und Teilhabe beantragt. Die Entscheidung steht im Juni im Kreistag auf der Tagesordnung. Das Projekt heißt „Talentschmiede“ und es wäre schön, wenn Sie wohlwollend darüber nachdenken.